GEMEINDE EVERSWINKEL **02.08.2011**
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am Donnerstag, 14.07.2011 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan
Brockmann, Dagmar
Bücker, Norbert
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Gerd-Holling, Karl Theodor
Gerwing, Karl-Heinz
Hamann, Wilfried Dr.
Heinemann, Fred
Klaverkamp, Ludger
Kötting, Hans-Wolfram
Oberholz, Elfriede
Richter, Winfried
Riggers, Peter
Rotthege, Bernhard
Schlüter, Burchard
Schulze Zurmussen, Bernd
Schwarthoff, Torsten
Stelthove, Karl
Telges, Alexandra
Wellermann, Susanne
Wierbrügge, Magdalene
Winkler, Frank
Wolk, Alfred
Zeffner, Uwe

Von der Verwaltung

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)	
Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)	zugleich als Schriftführerin
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)	
Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt (VWA))	
Tecklenborg, Markus (Dipl.-Betriebswirt (FH))	

<u>Gäste</u>

Marx, Christoph	RWE Deustchland AG, zu TOP 2 n.ö.T. (Breitbandversorgung)
Quas, Matthias Dr.	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftverband, zu TOP 3 ö.T. (Steuerung Tierhaltungsanlagen)
Wilming, Markus	König Wirtschaftsprüfungs GmbH, zu TOP 2 ö.T. (Jahresabschluss 2010)

Es fehlten entschuldigt:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	**18:03 Uhr**
Ende	**20:05 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	**20:05 Uhr**
Ende	**20:20 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2011**	
2.	**Vorlage des Jahresabschlusses 2010**	**055/2011**
3.	**Steuerung von Tierhaltungsanlagen**	**063/2011**
3.1.	**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**	
3.2.	**Beschluss über die Veränderungssperre**	
4.	**26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" - Modifizierung der Baugrenzen und Festsetzungen im Bereich Overbergstraße 6-10**	**056/2011**
4.1.	**Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens**	
4.2.	**Beschluss über die Verfahrensbeteiligungen**	
5.	**Änderung der "Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in der Gemeinde Everswinkel" und der "Richtlinien der Gemeinde Everswinkel zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen"**	**048/2011**
6.	**Aufhebung der "Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit freier Träger"**	**049/2011**
7.	**Umbesetzung von Ausschüssen und Mitgliedschaften in Organen**	**062/2011**
7.1.	**Beschluss über die Umbesetzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz**	
7.2.	**Beschluss über die Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Euregio e.V.**	
8.	**Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011**	**057/2011**
9.	**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2011 zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für die Beschaffung eines Fahrzeuges**	**060/2011**
10.	**Bericht des Bürgermeisters**	
10.1.	**Terminbekanntgaben**	
10.2.	**Windkraft**	

	Einwohnerfragestunde	

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2011**	
2.	**Bericht des Bürgermeisters** **- Breitband und LTE-Technik**	

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2011

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge ergeben sich nicht.

2. Vorlage des Jahresabschlusses 2010
Vorlage: 055/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken trägt den Bericht zum Jahresabschluss 2010 vor. Herr Wilming, Wirtschaftsprüfer der König Wirtschaftsprüfungs GmbH, erläutert die Inhalte der erfolgten Prüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2010 zur Kenntnis und verweist den Jahresabschluss 2010 zur Prüfung gem. § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: einstimmig

Anschließend berichtet Bürgermeister Banken über mögliche Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012. Der Soziallastenansatz solle angehoben werden auf den Gewichtigungsfaktor 15,3, möglicherweise auch auf 17,76. Das würde Verluste von 115 - 160 Mio. Euro bedeuten, insbesondere würden dann Kommunen mit einer Größenklasse bis 25.000 Einwohner betroffen. Weitere Änderungen könnten sich durch die Einführung eines Flächenansatzes, eines Demographiefaktors und durch Veränderungen des Zentralitäts- und Schüleransatzes ergeben. Unsicher sei die Einführung von 6 Staffelklassen bei den Realsteuern. Insgesamt müsse mit massiven Umverteilungen zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinde gerechnet werden.

3. Steuerung von Tierhaltungsanlagen
Vorlage: 063/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken gibt einen kurzen Rückblick über die bisherige Diskussions- und Beschlusslage. Zuletzt habe man im Bezirksausschuss und im Ausschuss für Planung und Umweltschutz eine einhellige Beschlussempfehlung an den Rat gegeben, Massentierhaltung in der Nähe der bebauten Ortslagen planerisch zu steuern. Es seien aber auch die Gespräche mit der Familie Vincke fortgesetzt worden, mit dem Ergebnis, das eine Erklärung der Familie Vincke in Aussicht gestanden habe, auf die geplanten Hähnchenmastställe in einem 800-Meter-Radius um die bebauten Ortlagen von Alverskirchen und Everswinkel zu verzichten. Dafür

sollte es aber dann auch keinen Einstieg in ein Bebauungsplanverfahren mit Beschluss einer Veränderungssperre geben. Da bisher keine Anträge auf Bau von Hähnchenmastställen eingegangen seien und weitere Vorhaben nicht bekannt seien, hätte man damit das Ziel erreicht und man hätte auf eine planerische Steuerung verzichten können. Die planerische Steuerung sei aufwändig, spannungsgeladen und berge ein hohes Konflikpotential. Wenn ein mögliches Klageverfahren verloren würde, drohe der Bau der Mastställe am ursprünglichen Standort in einer Entfernung von 400 m von der Ortslage. Eine planerische Steuerung könne man wieder angehen, wenn Anträge auf Tiermastanlagen eingehen würden. Bei dieser Ausgangslage hätte er in der heutigen Sitzung gegen eine planerische Steuerung gestimmt.

Nun liege aber eine unterzeichnete Erklärung der Familie Vincke vor. Bürgermeister Banken verliest diese Erklärung mit dem Inhalt, dass die Familie Vincke das geplante Vorhaben zur Errichtung von Hähnchenmastställen weder an der Hofstelle noch an anderer Stelle im 800-Meter-Radius um die bebaute Ortslage von Alverskirchen und Everswinkel verfolgen werde. Der 800-Meter-Radius müsse dabei jedoch auch die Hauptwindrichtung berücksichtigen und somit um bis zu 15 Prozent variabel sein.

Dr. Quas (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV) – mehrfach Beteiligter in den Gesprächsverfahren mit der Familie Vincke –) wirbt für ein einvernehmliches Miteinander der heimischen Bevölkerung und der Landwirtschaft. Der WLV strebe eine Branchenvereinbarung an. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die auf den Einzelfall passe und die sowohl von der Bevölkerung als auch von der Landwirtschaft getragen werde. Der WLV befürworte nicht diese planerische Steuerung, die ein Präzedenzfall und sehr risikoreich sei.

Auf Grund der kurzfristig vorgelegten Erklärung der Familie Vincke beantragt Ratsmitglied Friedrich eine Sitzungsunterbrechung, um in den Fraktionen nochmals kurz beraten zu können.

Einvernehmlich wird die Sitzung von 18:47 – 19:02 Uhr unterbrochen.

Ratsmitglied Kötting erläutert die Position der SPD-Fraktion. Die SPD wolle die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Beschluss einer Veränderungssperre. Das sei keine Einzelfallentscheidung, sondern eine Entscheidung für alle potentiellen Investoren. Er beantragt die Beschlussfassung wie in der Vorlage dargestellt.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen erklärt für die CDU-Fraktion, man sei jetzt für die planerische Steuerung, da der vorliegende Kompromissvorschlag mit der Forderung der Berücksichtigung der Hauptwindrichtung um bis zu 15 Prozent im 800-Meter-Radius politisch nicht gewollt und nicht umsetzbar sei. Man habe sich intensiv um eine einvernehmliche Lösung bemüht und sei fast ohne planerische Instrumente am Ziel gewesen. Diese seien unsicher, vage und noch nicht angewandt. Es bestehe daher die Gefahr, dass die Tiermastanlage an die ursprünglich vorgesehene Stelle komme. Er dankt allen Gesprächsbeteiligten, auch wenn das Ergebnis nicht so sei wie gewünscht.

Auch Ratsmitglied Friedrich sieht durch den einschränkenden Kompromissvorschlag jetzt nur noch den Weg der planerischen Steuerung. Ziel sei es grundsätzlich, nicht Massentierhaltung zu verhindern, sondern Wohnbereiche zu schützen. Er hoffe aber weiter auf Gespräche, ihm sei wohler, wenn man ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes und Beschluss einer Veränderungssperre zum Ziel komme.

Auch Ratsmitglied Stelthove unterstreicht den Wunsch des einvernehmlichen

Miteinanders, an das man bis 5 Minuten vor der Sitzung noch geglaubt habe. Er betont, dass man bei dem bisherigen Inhalt der Erklärung der Familie Vincke zugestimmt hätte, nicht planerisch zu steuern. Die nun erfolgte Einschränkung verändere die Entscheidungslage.

Bürgermeister Banken spricht Herrn Christian Vincke an, noch mal in sich zu gehen und zu prüfen, ob auf die 15-Prozent-Einschränkung nicht doch verzichtet werden könne, um die planerische Steuerung zu verhindern.

Ratsmitglied Gerd-Holling führt aus, der 800-Meter Radius um die Ortslage Alverskirchens sei ein fiktiver Kreis ohne Berücksichtigung von Windrichtungen. Berücksichtige man Windrichtungen könne aus dem Kreis auch eine Ellipse werden. Ein 800-Meter-Kreis sei belastender für die Bevölkerung als ein Abstand von 680 Metern in südöstlicher Richtung.

Ratsmitglied Rotthege wirft die Frage nach den Kosten eines Bebauungsplanverfahrens auf. Bürgermeister Banken geht von einer sechsstelligen Summe aus.

Ratsmitglied Wolk weist auf die intensiven Beratungen im Bezirksausschuss Alverskirchen im März 2011 hin, der mehrheitlich eine planerische Steuerung empfohlen habe, um zu erreichen, dass grundsätzlich in unmittelbarer Nähe von Alverskirchen keine Massentierhaltungsanlagen entstehen. Nicht zu akzeptieren sei für ihn, erst so kurz vor einer Sitzung wichtige Informationen zu erhalten.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen weist darauf hin, dass die Verfahrensweise unter den Fraktionsvorsitzenden mit dem Bürgermeister zuvor abgestimmt gewesen sei.

Es schließen sich Wortbeiträge über die Frage an, ob die planerische Steuerung als Einzelfalllösung oder grundsätzlicher Art zu bewerten ist.

Anschließend bittet Bürgermeister Banken um einen Beschluss zur Öffnung des Rates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sitzung zu öffnen, um Herrn Christian Vincke die Gelegenheit der Stellungnahme zu geben.

Abstimmung: einstimmig

> Herr Christian Vincke erklärt, dass er die Besichtigung vor Ort durch die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umweltschutz positiv bewerte. Viele hätten vor Ort gesehen, dass die Tatsachen anders seien als angenommen. Vieles sei kaputt geredet worden. Einige hätten jetzt aber nicht mehr den Mut, ihre Entscheidung zu ändern. Der Rat müsse auch die Kosten eines Bebauungsplanverfahrens zum Schutz der Bürger berücksichtigen. Seine Familie habe sich bereits zweimal bewegt, ein drittes Mal werde sie es nicht mehr tun. Man wolle auch eine Lanze brechen für die Landwirtschaft.

Die Sitzung wird wieder geschlossen.

3.1. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Landwirtschaft - Ortsteil Alverskirchen - “. Im Wege der Planaufstellung sollen Massentierhaltungsanlagen in Ortsnähe gesteuert werden.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

3.2. Beschluss über die Veränderungssperre

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es soll ein Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Landwirtschaft - Ortsteil Alverskirchen -“ zur Steuerung von Massentierhaltungsanlagen in Ortsnähe aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der **Anlage**. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Vorhaben nach Nr. 7.1 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht durchgeführt werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des

Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern gem. § 17 Abs. 2 BauGB bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Aufstellung des betreffenden Bebauungsplanes rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen
3 Nein Stimmen

4. 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" - Modifizierung der Baugrenzen und Festsetzungen im Bereich Overbergstraße 6-10 Vorlage: 056/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

4.1. Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB, die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Vitusstraße“ durchzuführen. Im Wege der Änderung soll im Wesentlichen die Modifizierung der Baugrenzen und der Festsetzungen des Allgemeinen Wohngebietes im Bereich Overbergstraße 6 - 10 erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Einleitung des Verfahrens mit dem Bauherrn eine vertragliche Vereinbarung dahingehend abzuschließen, dass die Wohnungen in sich im Erd- und Obergeschoss barrierefrei errichtet werden und für die Wohnungen im Obergeschoss bauliche Vorkehrungen für einen möglichen späteren Einbau eines Aufzuges vorgesehen werden.

Abstimmung: einstimmig

4.2. Beschluss über die Verfahrensbeteiligungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmung: einstimmig

5. Änderung der "Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in der Gemeinde Everswinkel" und der "Richtlinien der Gemeinde Everswinkel zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen"
Vorlage: 048/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte neue Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in der Gemeinde Everswinkel vom 12.12.2001 sowie die Förderung von Urlaubs- und Erholungsmaßnahmen von Menschen mit Behinderung aus Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

6. Aufhebung der "Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit freier Träger"
Vorlage: 049/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der „Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit freier Träger“ zum 01.08.2011.

Abstimmung: einstimmig (bei einer Enthaltung)

7. Umbesetzung von Ausschüssen und Mitgliedschaften in Organen
Vorlage: 062/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

7.1. Beschluss über die Umbesetzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgende Umbesetzung:

als Mitglied:

statt bisher: Sachkundiger Bürger Hoyer
jetzt Sachkundiger Bürger Riedel

Abstimmung: einstimmig

7.2. Beschluss über die Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Euregio e.V.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt für die Mitgliederversammlung des Euregio e.V.:

als stellvertretendes Mitglied:

statt bisher: (Ratsmitglied) Birkhahn
jetzt: Ratsmitglied Oberholz

Abstimmung: einstimmig

8. Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 057/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 GO NRW mit einem Betrag von 28.902,52 € zur Kenntnis genommen und mit einem Betrag von 102.000,00 € genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

9. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2011 zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für die Beschaffung eines Fahrzeuges
Vorlage: 060/2011

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 02/2011.

Abstimmung: einstimmig

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1. Terminbekanntgaben

Bürgermeister Banken weist darauf hin, dass am 19.07.2011 nicht eine gemeinsame Sitzung der Betriebsausschüsse der Stadt Telgte und der Gemeinden Ostbevern und Everswinkel stattfinden werde, sondern dass es sich um eine gemeinsame Informationsveranstaltung handele. Beginn sei nicht 17:00 Uhr, sondern 18:00 Uhr.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Sitzungstermine des Hauptausschusses und des Betriebsausschusses im Oktober getauscht worden seien - Betriebsausschuss jetzt am 06.10.2011, Hauptausschuss jetzt am 12.10.12011.

10.2. Windkraft

Gemeindeamtsrat Reher berichtet, dass ein Antrag auf die Errichtung von sieben Windkraftanlagen zurückgenommen worden sei. Es liege aber jetzt ein Antrag der Fa. Renerco auf Errichtung von fünf einheitlichen Anlagen (140 m, 2 Megawatt-Leistung) vor, davon vier Anlagen auf Everswinkeler Gebiet (Wieningen) und eine Anlage im Bereich Hoetmar. Anschließend stellt er einige Änderungen des neuen Windenergieerlasses vor, nach denen der jetzige Antragvoraussichtlich positiv zu bewerten sei.

Da durch die veränderte Planungs- und Erlasslage kaum Kritikpunkte anzubringen sind, erklärt der Rat die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu einem laufenden Geschäft der Verwaltung. Die Stellungnahme soll durch den Bürgermeister erfolgen.

Einwohnerfragestunde
Keine Fragen.